

**Bereitstellung im Internet am: 14.10.2025**



**Öffentliche Bekanntmachung  
JAHRESABSCHLUSS  
der Stadt Overath  
für das Jahr 2023**

**A. Beschlussfassung des Rates der Stadt Overath**

Der Rat der Stadt Overath hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat beschließt den anliegenden Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 5.471.963,41 mit Euro 4.942.645,39 aus der Ausgleichsrücklage und im Übrigen aus der allgemeinen Rücklage zu tilgen.**
- 2. Der Rat beschließt den Bürgermeister zu entlasten.**

Der vom Rat der Stadt Overath festgestellte Jahresabschluss 2023 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.10.2025 angezeigt worden.

**B. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2023**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a. Die <b>Ergebnisrechnung</b> weist zum Stichtag 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von          | 5.471.963,41 Euro   |
| b. Die <b>Finanzrechnung</b> weist zum Stichtag 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von | 1.541.086,36 Euro   |
| c. Die <b>Bilanz</b> weist per 31.12.2023 folgende Bestände aus  |                     |
| i. Aktiva  | 243.349.196,32 Euro |
| ii. Passiva  | 243.349.196,32 Euro |
| d. Das <b>Eigenkapital</b> beträgt per 31.12.2023  |                     |
| i. insgesamt   | 8.049.888,20 Euro   |
| ii. davon Allgemeine Rücklage  | 8.579.206,22 Euro   |
| iii. davon Ausgleichsrücklage  | 4.942.643,39 Euro   |
| iv. davon Sonderrücklagen  | 0,00 Euro           |
| v. davon Jahresüberschuss  | -5.471.963,41 Euro  |

**C. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023**

Der vom Rat der Stadt Overath in seiner Sitzung am 08.10.2025 festgestellte Jahresabschluss 2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 während den Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr. Mittwochs bleibt das Rathaus geschlossen.

Overath, den 14.10.2025  
In Vertretung  
gez. Thorsten Steinwartz  
Erster Beigeordneter